



Brüssel, den 16. Dezember 2014
(OR. en)

16914/14
ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0400 (CNS)**

FISC 235
ECOFIN 1199

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/96/EU über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA +E**)

Die Delegationen erhalten anbei die Erklärungen, die in das Protokoll über die Tagung, auf der die eingangs genannte Richtlinie angenommen wird, aufzunehmen sind.

**ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN
FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

Erklärung des Rates

Die Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, sich bei Anwendung der in der Richtlinie 2011/96/EU enthaltenen Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung im Rahmen der bestehenden Rechtsinstrumente der Union gegenseitig zu informieren, wenn die Information für den anderen Mitgliedstaat von Nutzen sein könnte.

Erklärung des Rates

Der Rat wird der Bestimmung zur Missbrauchsbekämpfung in der Richtlinie 2011/96/EU bei seinen künftigen Beratungen über die Aufnahme einer möglichen Bestimmung zur Missbrauchs-
bekämpfung in die Richtlinie 2003/49/EG Rechnung tragen.

Erklärung der Kommission

Die Kommission bestätigt, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 1 Absatz 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie die nationalen Systeme zur Steuerbefreiung von Beteiligungen nicht berührt werden, sofern diese System mit den Bestimmungen des Vertrags vereinbar sind.
